



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

32-582-02 Építő- és anyagmozgató gép kezelője (Alapozás, közmű- és fenntartási-gép kezelője)

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Maschinenführer/in - Bau- und Materialbewegungsmaschinen (Maschinenführer/in für Baumaschinen für Fundamentbau, für Instandhaltung und für Bau von öffentlichen Versorgungswerken)

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Fundamentbau, Baumaschinen für Instandhaltung und für Bau von öffentlichen Versorgungswerken zu betreiben, Arbeit zu verrichten;
- den Ort der Arbeitsverrichtung zu bestimmen und sicherzustellen;
- das Arbeitsgelände zu erheben;
- die für die Aufgabenverrichtung notwendigen Dokumente durchzusehen und das Tagebuch der Arbeitsmaschine vorschriftsgemäß zu führen;
- vor Schichtbeginn Sicherheits- und Betriebskontrollen vorzunehmen;
- die Stabilisierung, Installation der Maschine entsprechend den Vorschriften durchzuführen;
- die notwendigen Ortsveränderungen auf dem Arbeitsgelände vorzunehmen;
- die Aufgaben zum Schichtende nach den technischen und Arbeitsschutzvorschriften für die Maschine zu verrichten;
- die für seinen/ihren Arbeitsbereich geltenden Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzvorschriften einzuhalten;
- die für seinen/ihren Arbeitsbereich geltenden ladetechnologischen Regeln bzw. Vorschriften einzuhalten und anzuwenden;
- die für seinen/ihren Arbeitsbereich und die geführte Maschine vorgeschriebene persönliche und Gruppen-Schutzausrüstung zu benutzen;
- die Gefahrenquellen sowie die für die Gesundheit schädlichen Faktoren zu erheben und zu melden;
- bei einem Unfall oder in einer Gefahrensituation Maßnahmen entsprechend seinem/i ihrem Arbeitsbereich zu ergreifen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

8422 Maschinenführer/in für Erdbaumaschinen und ähnliche Leicht- und Schwermaschinen

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</p>	<p>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</p> <p>Ministerium Für Nationale Entwicklung</p>												
<p>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</p> <p>OKJ-Fachausbildungsstufe: 32 Berufsqualifikation der unteren Sekundarstufe II: baut auf einen Grundschulabschluss oder die in den Berufs- und Prüfungsanforderungen festgelegten Eingangskompetenzen auf und kann in der nicht-formalen Berufsbildung erworben werden</p> <p>ISCED2011 Kode: 3</p> <p>NQR Stufe: 3</p> <p>EQR Stufe: 3</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln</p> <p>Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend</p>												
<p>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</p> <p>lfd. Nummer: 123456</p> <p>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2021.07.21</p>	<p>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%;">Mündliche Prüfung</td> <td style="width: 30%;">Theoretische Kenntnisse der Baustoffmaschinenführer</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 40%; text-align: center;">50.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Praktische Aufgaben der Baustoffmaschinenführer</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">50.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>	Mündliche Prüfung	Theoretische Kenntnisse der Baustoffmaschinenführer	5	50.00	Praktische Prüfung	Praktische Aufgaben der Baustoffmaschinenführer	5	50.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Mündliche Prüfung	Theoretische Kenntnisse der Baustoffmaschinenführer	5	50.00										
Praktische Prüfung	Praktische Aufgaben der Baustoffmaschinenführer	5	50.00										
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5											
<p>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</p> <p>In die Mittelschulbildung</p>	<p>Internationale Abkommen</p>												
<p>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</p>													
<p>Rechtsgrundlagen</p> <p>Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Verordnung des Ministers für Nationale Entwicklung Nr. 35/2016 (VIII.31.) über die zum Wirtschaftszweig des Ministers für Nationale Entwicklung fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufsabschlüsse.</p>													

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 40 % Praxis: 60 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		90 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Grundschulabschluss

Berufsanforderungsmodulen:

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2021.07.21

L. S.